Roundup® REKORD



007525-60

Herbizid

Wirkstoff:	720 g/kg Glyphosat (72,0 Gew.-%) als Ammonium-Salz (792 g/kg)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	44115	1 x 10 kg Sack
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

Nicht-selektives Herbizid zur Anwendung im Freiland in Ackerbau- und Gemüsekulturen, Grünland, auf Stilllegungsflächen, Obst- und Weinbau, sowie auf Nichtkulturland ohne Holzgewächsen und im Zierpflanzenbau.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Roundup REKORD ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden neben einjährigen Unkraut- und Ungrasarten auch mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft.
Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 5 Tagen die erste sichtbare Wirkung von **Roundup REKORD** ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss!

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Glyphosat : G

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbaukulturen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter), Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Ackerbohne, Futterebse, Lupine-Arten (ausgenommen zur Saaguterzeugung)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Brassica-Arten (Ackerbaukulturen), Senf-Arten (ausgenommen zur Saaguterzeugung)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Gemüsekulturen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter), Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (Lagergetreide, ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Johannisberartiges Beerenobst	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Kernobst	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Lein (Öllein) (ausgenommen zur Saaguterzeugung)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Nichtkulturland ohne Holzgewächse	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Steinobst	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Stilllegungsflächen (Rekultivierung)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Winde)
Wiesen, Weiden	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Zierpflanzen, Rasen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter)

Wirkungsspektrum
Mit 1,5 kg/ha gut bekämpfbar:
Ackerfuchsschwanz, Ackerstiefmütterchen (7), Ackervergissmeinnicht (7), Ausfallgetreide, Ausfallraps*, Bingelkraut, Ehrenpreisarten, Gemeine Melde, Gemeine Quecke (4), Hirsearten, Hohlzahnarten, Kamillearten (7), Klettenlabkraut (7), Knötericharten (7), Kornblume (7), Kreuzkraut, Mohn, Ölrettich*, Phacelia, einjährige und gemeine Rispe, Saatwucherblume, Taubnesselarten (7), Trespearten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß (7), Winterroggen
* = Jugendstadium
(4) = bis 15 Schosse/m²
(7) = bis 6 - 8 Blätter

Zusätzlich mit 2,0 kg/ha gut bekämpfbar:
Fingerkrautarten, Gemeine Quecke (5), Knaulgras, Löwenzahn (7), Straußgrasarten, Wiesenkerbel, Wickenarten (7), Zwiewuchs Gerste, Zwiewuchs Weizen
(5) = bis 30 Schosse/m²
(7) = bis 6 - 8 Blätter

Zusätzlich mit 2,5 kg/ha gut bekämpfbar:
Ackerstiefmütterchen (8), Ackervergissmeinnicht (8), Ampferarten, Bärenklau, Beifußarten, Brombeere, Distelarten, Gemeine Quecke (6), Gemeine Schafgarbe, Große Brennessel, Hahnenfußarten, Huflattich, Kamillearten (8), Klettenlabkraut (8), Knötericharten (8), Kornblume (8), Löwenzahn (8), Ölrettich (9), Rotklee, Schilfrohr, Taubnesselarten (8), Weißer Gänsefuß (8), Wickenarten (8)
(6) = über 30 Schosse/m²
(8) = größere Pflanzen
(9) = große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar

Zusätzlich mit 5,0 kg/ha gut bekämpfbar (Streichverfahren):
Windearten

Nicht bekämpfbar:
Ackerschachtelhalm, Gewöhlicher Giersch, Kleine Brennessel, Salbeigamander, Sumpfschachtelhalm, Weißer Mauerpfeffer, Weißklee

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Anwendungszeitpunkt und - bedingungen
Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmengen nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich!

Regenfestigkeit
Roundup REKORD ist ab ca. 1 Stunden nach der Anwendung regenfest.

Abdrift
Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

Bodenbearbeitung
Nach 1 Tag bei einjährigen Unkräutern bis 4-Blattstadium möglich.
Nach 2 Tagen z.B. bei Quecke bei voller Aufwandmenge (2,5 kg/ha) und optimalen Bedingungen.
Nach 4 Tagen bei anderen mehrjährigen Unkräutern.

Anwendungsbeschränkungen sowie besondere Abgabebedingungen gem. §3 und §3a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten:
- auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
- auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.

Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Ackerbaukulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	3 - 4 neue Blätter pro Trieb
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	100 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinander folgenden Jahren empfohlen. Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Ackerbaukulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 03 bis Ende der Samenquellung / Ende des Knospenschwellens
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	100 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine genügende Bodenbedeckung zu achten. Vor der Anwendung ist der Bestand hinreichend auf das Entwicklungsstadium der Kulturpflanze zu prüfen. Eine Anwendung darf nicht mehr erfolgen, wenn die Keimwurzel die Samenschale durchstoßen hat. Bei zu später Anwendung kann es zu Schäden an der Kultur kommen.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Ackerbaukulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streichen
Aufwandmenge:	33% (max 5 kg/ha)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

	(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, daß er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Ackerbaukulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bis 2 Tage vor der Saat oder bis 2 Tage vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Wird das Eintreten der Wirkung zum Saatzeitpunkt gewünscht, muss die Anwendung ca. 2 Wochen vor der Saat erfolgen.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Ackerbohne, Futterebse, Lupine-Arten (ausgenommen zur Saaguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	- ab BBCH 85. - ab Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung; Teigreife, Korninhalt noch weich, aber trocken. Lupine: ab Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht.
Anwendungszeitpunkt:	zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich

Pflanzen/-erzeugnisse:	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (Lagergetreide, ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Vollreife (Stadium 89, Kornfeuchte unter 25 %)
Anwendungszeitpunkt:	zur Spätbehandlung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Anwendunszeitpunkt (Richtwert): Wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt. Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.

WA700 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
VV835 Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Vollreife des Getreides (Stadium 89, Kornfeuchte unter 25 %)
Anwendungszeitpunkt:	zur Spätbehandlung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Anwendunszeitpunkt (Richtwert): Wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt. Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.

WA701 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
VV835 Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Brassica-Arten (Ackerbaukulturen), Senf-Arten (ausgenommen zur Saaguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	ab BBCH 85. Kornfeuchte unter 30 %, wenn 50 % der Schoten ausgereift sind
Anwendungszeitpunkt:	zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	100 - 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich

Pflanzen/-erzeugnisse:	Lein (Öllein) (ausgenommen zur Saaguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 85, Kornfeuchte unter 30 %
Anwendungszeitpunkt:	zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich

Pflanzen/-erzeugnisse:	Stilllegungsflächen (Rekultivierung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	- vor der Saat von Folgekulturen - vor der Bodenbearbeitung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwendung vor der Saat von Folgekulturen während der Vegetationsperiode. Der früheste Einsatzzeitpunkt wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt. Bei sehr hohem Aufwuchs Schröpfschnitt durchführen. Keine den Austrieb unterdrückende Schwadablage. Zum Behandlungszeitpunkt muss aufnahmefähige Blattmasse vorhanden sein. Bodenbearbeitung empfohlen. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinander folgenden Jahren angeraten.

VV549 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Gemüsekulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streichen
Aufwandmenge:	33% (max 5 kg/ha)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, daß er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Gemüsekulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bis 2 Tage vor der Saat oder bis 2 Tage vor dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Wird das Eintreten der Wirkung zum Saatzeitpunkt gewünscht, muss die Anwendung ca. 2 Wochen vor der Saat erfolgen.

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Johannisberartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland

Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	100 - 400 l/ha
Wartezeit:	42 Tage
Sonstige Hinweise:	Mit Abschirmung spritzen. Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift) getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u.U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.

NICHTKULTURLAND

Pflanzen/-erzeugnisse:	Nichtkulturland ohne Holzgewächse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streichen
Aufwandmenge:	33% (maximal 5 kg/ha)
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Genehmigungspflichtige Anwendung! Vor dem Einsatz auf Nichtkulturlandflächen ist eine Genehmigung nach §12, 2 u. 3 PflSchG einzuholen. Streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.

NS660-1 Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	100 - 400 l/ha
Wartezeit:	42 Tage
Sonstige Hinweise:	Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift) getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u.U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	ab 15 - 20 cm Unkrauthöhe
Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	100 - 400 l/ha
Wartezeit:	42 Tage
Sonstige Hinweise:	Doldenblütler, Ampfer und Brennessel werden am besten im Blühstadium bekämpft. Vorsichtsmaßnahmen: Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift) getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u.U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.

WEINBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Winde)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	ca. 10 - 20 cm Unkrauthöhe
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr und Sommer ab 4. Standjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2

	in Abstand von mindestens 3 Monaten
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha (jedoch maximal 5 kg/ha pro Vegetationsperiode)
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	30 Tage
Sonstige Hinweise:	Bewährt hat sich je eine Spritzung im Frühjahr oder Sommer. Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Unterstockbehandlungen. Um das Einwachsen aus der unbehandelten Zeile zu verhindern, darf der behandelte Streifen nicht zu schmal sein. Roundup®REKORD kann während der Rebblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden. Die nachhaltige Bekämpfung der Winde setzt voraus, dass sie sich ungestört durch andere Unkräuter entwickelt und genügend aktive Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes ausgebildet hat. Vorsichtsmaßnahmen: Grüne Rebteile (Ertragstriebe) dürfen nicht getroffen werden.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zierpflanzen, Rasen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streichen
Aufwandmenge:	33% (max 5 kg/ha)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, daß er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.

VV551 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

GRÜNLAND

Pflanzen/-erzeugnisse:	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Aufwuchshöhe von ca. 15 cm. Die Quecke 3 - 4 Blätter pro Trieb und der Ampfer den Blütenstand ausgebildet.
Anwendungszeitpunkt:	vor der Saat

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	100 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1 - 2 cm) zu ermöglichen und eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.

VV549 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

Mischbarkeit

- Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von **Roundup REKORD** u.U. einschränken.
- **Roundup REKORD** ist mit Ammonium- Nitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischbar. **Roundup REKORD** ist vor dem Mischen mit AHL in Wasser aufzulösen (1 Teil **Roundup REKORD**: 3 Teile Wasser).

Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölrettich) können 100% der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z. B. Quecke) bis 25% der Wassermenge durch AHL ersetzt werden.

Ansetzen der Spritzbrühe

Tank bzw. Behälter mit 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen (Rührwerk einschalten), dann **Roundup REKORD** zugeben und anschließend den Tank bei laufendem Rührwerk mit restlichem Wasser auffüllen.
Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Reinigung

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallende Restmengen sowie Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Nachbau

Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von **Roundup REKORD** an Bodenteilchen können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz von **Roundup REKORD** nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollte auf die lokalen Bedürfnisse und integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und / oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen

und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugpalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme sind, um Unkräuter zu kontrollieren.
- Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z.B. durch autorisierte Personen).
- Dosieren und spritzen Sie genau - Kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abtrift zu erreichen.
- Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen.
- Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC (http://www.hracglobal.com), Ihrem Händler, Ihrer Offizialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

Gewässerschutz

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zu weiteren Beachtung:

VH368 Der Gehalt an N-Nitrosoglyphosat im technischen Konzentrat von Glyphosat oder Glyphosatsalzen darf 1mg/kg nicht überschreiten. Der Gehalt an Formaldehyd darf 1,3 g/kg bezogen auf die Äquivalenzmasse der Glyphosatsäure nicht überschreiten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110/SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101/SS610 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) sowie Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für alle Indikationen außer den Streichanwendungen gilt: **NT103**
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NG352 Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

Für die Anwendung in Wiesen und Weiden, Obstbau, Stilllegungsflächen und Rekultivierung sowie Ackerbaukulturen nach der Ernte gilt: **NG402**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung im Weinbau gilt: **NG404**
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Hinweise für den Arzt
Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer. Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.

Lagerung
Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln oder Futtermitteln lagern. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Mindesthaltbarkeit bei sachgerechter Lagerung: 2 Jahre.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH 208	Enthält Tallölfettsäureamidoamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlene Anwendung geeignet ist. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes für den Zeitraum der angegebenen Mindesthaltbarkeit, wenn die Hinweise zur Lagerung eingehalten werden; das Transport-, Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinträchtigen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pflanzen), Spritztechnik etc.. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Roundup®: reg. WZ Monsanto Technology LLC.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt